

Präambel

Wir, die Norafin Industries (Germany) GmbH, einschließlich aller unserer Teilbereiche, Büros und Niederlassungen weltweit (zusammengefasst „Norafin“) sind uns bewusst, dass unser Geschäftserfolg von unserem Ruf abhängt, ob und inwieweit wir als Unternehmen – unter Berücksichtigung des anwendbaren Rechts und der anwendbaren Vorschriften – ethische Geschäftspraktiken sowie eine ehrliche, gewissenhafte und integre Arbeitsweise fördern und umsetzen.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung, Geschäfte ehrlich und fair zu führen, wählen wir Geschäftspartner aus, die unsere Firmenkultur, unsere Werte und unsere Geschäftspraktiken teilen. Dieser Verhaltenskodex gibt die Standards vor, die für uns notwendig sind, um Geschäfte zu tätigen.

Der Inhalt dieses Verhaltenskodexes umfasst alle „Geschäftspartner“, d.h. jede Firma, Gesellschaft oder andere Einheit bzw. Person, die Geschäfte mit Norafin tätigen, einschließlich zugehöriger Mitarbeiter, Händler, Lieferanten und weiterer Unterlieferanten.

Norafin wird sich bemühen, die Forderung nach Einhaltung dieses Verhaltenskodexes unter seinen Lieferanten zu publizieren.

1. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen

Norafin agiert weltweit und wird sich aufgrund seiner globalen Präsenz an alle Gesetze und sonstigen Bestimmungen halten, die sich auf dessen Geschäftstätigkeit in dem jeweiligen Land anwenden lassen. Zusätzlich sichert Norafin zu, sich an alle Gesetze und sonstigen Bestimmungen zu halten, welche auf jeden einzelnen, folgenden Paragraphen anwendbar sind.

2. Zwangsarbeit

Norafin wird nicht wissentlich Waren von Lieferantenkettens beziehen, die mit Menschenhandel in Verbindung gebracht werden und sich aus diesem Grund bemühen sicherzustellen, dass seine Geschäftspartner dieser Bedingung zustimmen. Norafin wird zudem keine Arbeitskräfte beschäftigen, die in Zusammenhang mit Häftlingsarbeit, Schuldknechtsarbeit, Fronarbeit oder Zwangsarbeit stehen.

3. Kinderarbeit

Kinderarbeit ist strengstens verboten und Norafin wird sich daran, unter Berücksichtigung aller mit Kinderarbeit in Verbindung stehenden, lokalen Gesetze der Länder, in denen es operiert, halten.

Sollten solche Gesetze nicht existieren bzw. sollten diese die Beschäftigung von Personen, die jünger als 15 Jahre sind, erlauben, so darf das Mindestbeschäftigungsalter nicht unter dem Alter der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und keinesfalls unter 15 Jahren liegen. Dieser Verhaltenskodex verbietet nicht die Teilnahme an legitimen Arbeitsplatzpraktika, welche mit Artikel 6 der ILO Minimum Age Convention No. 138 oder mit Artikel 7 des ILO Minimum Age Convention No. 138 zu leichter Arbeit vereinbar sind.

4. Löhne und Arbeitsstunden

Norafin wird sich an alle geltenden, lokalen Gesetze im Hinblick auf Löhne und Arbeitsstunden halten, einschließlich derer, die Vorschriften zu Mindestlohn, Überstunden und anderweitiger Kompensationen enthalten und wird alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen anbieten. Norafin wird von seinen Mitarbeitern keine Mehrarbeit verlangen, welche über die Maximalstundenanzahl hinausgeht, die das jeweilige Gesetz vorschreibt.

5. Vereinigungsfreiheit

Norafin respektiert – im Einklang mit den lokal vorgeschriebenen Gesetzen – das Recht der Arbeiter auf Vereinigungsfreiheit und wird darauf weder mit Einschüchterung, Bedrohung oder Vergeltungsmaßnahmen reagieren. Norafin erkennt die Rechte der Arbeiter, sich Gewerkschaften anzuschließen, Arbeitnehmervertreter zu benennen oder Rat einzuholen, an.

6. Diskriminierung

Norafin wird niemanden aufgrund seiner Rasse, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Alter, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischer Zugehörigkeit oder anderen Eigenschaften, die durch lokales Recht geschützt sind, diskriminieren, sei es im Zusammenhang mit Bewerbung, Beförderung, Belohnung, Schulungsmöglichkeit, Einstellungstest, Gehalt, Leistungen, Abmahnung oder Kündigung. Norafin wird weder vor der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin einen Schwangerschaftstest fordern noch wird es potenzielle neue Mitarbeiter zu sonstigen medizinischen Untersuchungen drängen, welche in irgendeiner Form zum Zwecke der Diskriminierung verwendet werden können. Ausnahmen sind Fälle, in denen geltende Gesetze dies vorschreiben oder Untersuchungen für die Arbeitssicherheit des Arbeitnehmers unerlässlich sind.

7. Faire Behandlung

Norafin behandelt seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt, garantiert ihnen einen Arbeitsplatz frei von Schikane und Diskriminierung und wird seinen Mitarbeitern gegenüber auch keine Androhung diesbezüglich aussprechen. Norafin wird keinen seiner Mitarbeiter zu solchen Handlungen anstiften, zu denen auch sexuelle Belästigung und Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische und körperliche Nötigung, verbale Entgleisung oder unzumutbare Bedingungen beim Betreten oder Verlassen des Unternehmensgeländes zählen.

8. Gesundheit und Sicherheit

Norafin wird seine Geschäftstätigkeit im Einklang mit den anwendbaren Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen und sonstigen diesbezüglichen Bestimmungen ausführen und seinen Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten. In Fällen, in denen Norafin seinen Mitarbeitern Unterkünfte zur Verfügung stellt, sollen diese für die Region angemessen, sauber und sicher sein und mindestens für die Grundbedürfnisse der Mitarbeiter ausgelegt sein.

9. Umwelt

Norafin wird sich an alle geltenden Umweltgesetze, Bestimmungen und Standards zum Schutz der Umwelt halten und schädliche Einflüsse auf die Umwelt so gering wie möglich halten bzw. versuchen zu vermeiden. Norafin wird sich bemühen, sparsam mit natürlichen Ressourcen und Energie umzugehen, Müll und den Einsatz gefährlicher Substanzen zu reduzieren oder zu vermeiden.

10. Konfliktmineralien

Norafin wird bei Due Diligence-Anfragen seitens seiner Geschäftspartner in Bezug auf die Herkunft von Zwischenhändlern, die mit Käufen von Materialien oder Produkten, die Konfliktmineralien beinhalten, zu tun haben, in Erfüllung der Anforderungen gemäß US Dodd-Frank Section 1502 kooperieren, unabhängig davon, ob diese Materialien oder Produkte in den Covered Countries abgebaut oder produziert wurden oder aus Recyclingquellen stammen. Wo dies in einer Bestellung oder einer Liefervereinbarung festgelegt ist, erfüllt Norafin jegliche Anforderung von Kunden, die vorsieht, dass Produkte, Komponenten, Teile und Materialien zu liefern sind, die frei von Konfliktmaterialien sind, welche in den „Covered Countries“ zwecks der Unterstützung bewaffneter Konflikte in der Region abgebaut oder produziert werden.

„Konfliktmineralien“ sind Zinn (Kassiterit), Wolfram (Wolframit), Tantal (Columbit-Tantalit bzw. Coltan) und Gold, sowie die aus diesen Mineralien abgeleiteten Metalle.

Die „Covered Countries“ sind die Demokratische Republik Kongo, Angola, Burundi, die Zentralafrikanische Republik, die Republik Kongo, Ruanda, Südsudan, Tansania, Uganda und Sambia.

11. Faire Handlungsweise und Wettbewerbsrecht

Norafin wird keine Preisabsprachen treffen, keine Preisdiskriminierung oder andere unfaire Handelspraktiken anwenden, die geltende Kartell- oder Wettbewerbsrechte verletzen. Norafin wird in Belangen der Werbung, des Verkaufs und des Wettbewerbs faire Geschäftspraktiken wahren.

12. Handelskontrolle

Norafin wird sämtliche nationale und internationale Handelsgesetze über die Einschränkung oder das Verbot von Import, Export oder Binnenhandel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen einhalten. Dies schließt auch den Handel mit bestimmten Produkten wie auch bestimmte Kapital- und Zahlungstransaktionen (Embargo) ein.

13. Unzulässige Zahlungen

Norafin wird sich an alle geltenden Korruptionsgesetze und Vorschriften der Länder halten, in denen es operiert. Des Weiteren wird es im Einklang mit dem U.S. Foreign Corrupt Practices Act, dem UK Anti-Bribery-Act, der OECD Anti-Bribery Convention und allen anderen internationalen Anti-Korruptionsabkommen handeln. Norafin wird keine Geschäftspartner bestechen oder sich bestechen lassen, noch wird es anderweitige Mittel anwenden, um einen unzulässigen oder unsachgemäßen Vorteil zu erlangen. Kein Mitarbeiter darf unerlaubte private Vorteile (z. B. Geld, Sach- oder Dienstleistungen) von Geschäftspartnern annehmen. Geschäftsessen oder Gastfreundschaft, die für eine gute Geschäftsbeziehung angemessen erscheinen, sind davon ausgenommen.

14. Schutz des geistigen Eigentums

Norafin wird geistiges Eigentum akzeptieren, einschließlich aller Patente, Handelsmarken, Urheberrechte und Verfahrenstechnologien sowie vertrauliche und firmeneigene Informationen von Kunden und Geschäftspartnern schützen. Jeglicher Informationstransfer bzw. das Teilen von Technologie und Know-How erfolgt in einer Weise, die geistiges Eigentum schützt und mit den lokalen Gesetzen überein geht, einschließlich der Exportgesetze zum Datenschutz und Datensicherheit.

15. Datenschutz und Datensicherheit

Norafin wird sich an alle lokalen Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit halten und alle Daten, die von Kunden und Geschäftspartnern bereitgestellt werden sowie private bzw. sensible persönliche Daten enthalten können, mit Sorgfalt behandeln und behüten. Jeglicher Datentransfer oder jegliches Teilen von Daten soll in einer Weise erfolgen, welche diese Informationen vor unachtsamer oder unerlaubter Offenlegung schützt und mit den lokalen Gesetzen in Einklang steht.

16. Implementierung und Überwachung

Norafin wird alle Dokumente, die erforderlich sind, um Kunden und Geschäftspartnern die Einhaltung des Verhaltenskodexes zu belegen, aufbewahren und diesen auf Anfrage Zugang zu den entsprechenden Dokumenten gewähren. Weder Kunden noch irgendeiner ihrer Partner oder autorisierter Vertreter sieht es als seine Aufgabe oder Verpflichtung an, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu überprüfen. Norafin allein ist für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes durch Führungskräfte, Geschäftsführer, Manager, Mitarbeiter und Vertreter verantwortlich.

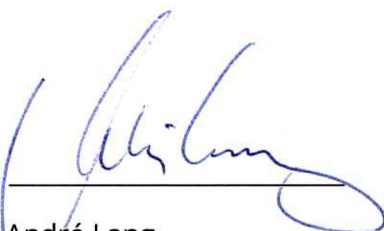
17. Verletzung dieses Verhaltenskodexes

Norafin behält sich das Recht vor, jeglichen Kontakt mit seinen Geschäftspartnern zu stoppen, wenn eine nachweisliche Verletzung dieses Verhaltenskodexes seitens seiner Partner vorliegt und weder Maßnahmen ergreifen noch umsetzen, um die Nachhaltigkeit ihrer Geschäfte zu verbessern.

Für Norafin Industries (Germany) GmbH,

Freitag, 12. März 2021

Ort, Datum


André Lang
Geschäftsführer